

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in die VI. Division (Zürich) eingeteilt. Einige Jahre später fand seine Versetzung in die V. Division (Aarau) statt. Infolge zunehmender Invalidität, durch die Anstrengungen seines Berufes hervorgerufen, wurde er 1894 mit Halbsold in seinen Heimatsort beurlaubt.

In den jungen Jahren war Lienert ein hübscher, schneidiger Unteroffizier. Ein tüchtiger Exerziermeister und zuverlässiger Lehrer für die verschiedenen Zweige des Dienstes ist er bis an das Ende seiner Laufbahn geblieben. An Eifer konnte er als Vorbild dienen. Er ruhe im Frieden.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Krupp'sche Gussstahlfabrik in Essen), schreibt der „Hann. Kour.“, ist seit vielen Jahren nicht so stark beschäftigt gewesen wie augenblicklich; täglich werden neue Arbeiter eingestellt. In den Kanonenwerkstätten wird schon seit langer Zeit auch des Sonntags gearbeitet; die Arbeiter erhalten hierfür 1 Mk. ausser ihrem Akkord; die Bureaubeamten 5 Mk. und die Meister 7 Mk. 50 Pfg. Vergütung pro Sonntag.

Deutschland. Posen, 1. Jan. (Belästigung eines Postens.) In der Sylvesternacht, unmittelbar nach 12 Uhr, belästigte den auf dem Kohlenlagerplatze unterhalb des Kernwerks stehenden Militärposten eine nicht näher festgestellte Persönlichkeit. Der Tumultant schlug dem Soldaten den Helm vom Kopfe und ergriff sogleich die Flucht. Der Soldat schoss zweimal auf den Flihenden, welcher sich inzwischen hinter einer starken Pappel versteckte. Die Projektile schlugen in die Pappel ein. Durch die Schüsse wurde die Wache des Kernwerks (Fort Winjary) alarmiert, doch entkam der Thäter in der Dunkelheit. (Kgsb. Hartg. Ztg.)

Bayern. Würzburg, 23. November. (Militärbezirksgericht.) Zu fünf Jahren drei Monaten Gefängnis und Entfernung aus dem Heere wurde der Sergeant Leonhard Pechmann des 2. Ulanen-Regiments ein Schuhmacher aus Vacheroth, heute verurteilt. Pechmann war während des diesjährigen Manövers dem Wachdepot unter dem Kommando des Rittmeisters von der Tann zugeteilt. An einem Sonntag blieb Pechmann der Nachvisitation fern, indem er äusserte: „Ich hab' um 2 Uhr keinen Dienst, am Sonntag giebt's eben keinen Befehl“. Da nun ausser dem Sergeanten bei der Visitation auch mehrere Gemeine fehlten, so wurde allgemein angenommen, dass dies nur auf die Äusserung des Sergeanten Pechmann zurückzuführen sei, da er im Wachlokale im Beisein von Untergebenen äusserte: „Das giebt es nicht, dass an einem Sonntag Mittag Appell abgehalten wird, das darf nicht sein und wenn ich bis zum Deutschen Kaiser gehen muss.“ Als am gleichen Sonntag beim Abendappell der Rittmeister die Unteroffiziere antreten liess und dem Pechmann ob seines Wegbleibens Vorhalte machte, wiederholte dieser die gleiche Äusserung, dass es an einem Sonntag so etwas nicht gebe. Auf den wiederholten Befehl, zu schweigen, wusste er immer wieder etwas einzuwenden, so dass ihn der Rittmeister in das Arrestlokale schickte. Die Arretierung machte Pechmann aber unmöglich, indem er fortging und bis 12 Uhr in einem Wirtshaus sitzen blieb, trotzdem ihm jede Erlaubnis entzogen war. Die Anklage lautete eigentlich auf „Erregung von Missvergnügen“, wurde aber vom Staatsanwalt im Laufe der Verhandlung auf Verbrechen der Aufwiegung ausgedehnt, welche dahinlautenden Fragen die Geschworenen auch zustimmten, so dass über den Angeklagten wegen dieses Verbrechens, sowie wegen erschwerten Ungehör-

sams und unerlaubter Entfernung die oben bezeichnete Strafe ausgesprochen wurde. Die Öffentlichkeit war, da eine Schädigung militärischer Interessen befürchtet wurde, gänzlich ausgeschlossen worden. (M. N. N.)

Österreich-Ungarn. († Feldzeugmeister Freiherr von Schönfeld), einer der hervorragendsten k. k. Generale, ist in Wien gestorben. Der „N. Freien Presse“ entnehmen wir: Schönfeld entstammte einer in Böhmen und in Niederösterreich ansässigen, im Jahre 1594 vom Kaiser Rudolph II. in den Reichsritterstand erhobenen Familie. Er war am 3. Juli 1827 zu Prag geboren worden, trat im Jahre 1838 in die Neustädter Akademie, wurde im Jahre 1845 zum Lieutenant ernannt. Im Feldzuge 1848 machte er die Kämpfe am Stilsferjoch mit und leitete die Vorkehrungen zur Verteidigung der Grenze. Im Jahre 1849 machte er als Generalstabs-Offizier der Brigade Kolowrat die Gefechte beim Ticino-Übergang, dann das Gefecht bei Mortara und die Schlacht bei Novara mit. In der letzteren focht er mit grosser Tapferkeit und wurde schwer verwundet. Im Jahr 1859 zum Major beim Infanterie-Regiment Nr. 33 befördert, wusste er zwei Tage vor der Räumung Bolognas durch energisches Auftreten mit einigen Offizieren und Patrouillen eine Meuterei im Keime zu ersticken, und war dann mit dem Regimente im X. Korps am Po. In den ersten Tagen des Jahres 1864 hatte er den Aufmarsch der österreichischen Truppen an der Eider vorzubereiten. Nachdem er zu diesem Behufe drei Wochen angestrenzter Thätigkeit in Berlin verbracht hatte, erhielt er die Bestimmung als Militär-Bevollmächtigter beim preussischen Oberkommando der alliirten Truppen und machte die Gefechte bei Översee und Fridericia, die Belagerung von Düppel, die Einnahme von Alsen u. s. w. mit. Vor Ausbruch des Feldzuges 1866 erhielt er die Mission, die Mobilisierung und Aufstellung des achten Bundeskorps zu betreiben. Als Militär-Bevollmächtigter Österreichs machte er dann die Gefechte am Main und an der Tauber mit. Im Jahre 1869 zum Brigadier bei der 13. Truppen-Division ernannt, nahm an der Bekämpfung des Aufstandes in Dalmatien thätigen Anteil. Er befehligte eine aus dem Infanterie Regiment Nr. 22 und dem 27. Feldjäger-Bataillon bestehende Gebirgstruppe. Gerade am Weihnachtstage gelang es seiner mit grosser Umsicht geleiteten und mit Bravour durchgeführten Aktion, das Fort Cosmac zu nehmen und die Braicaner, den letzten Rest der Aufständischen, zu zwingen, die Waffen zu strecken und dem Kaiser Treue zu schwören. Im Jahre 1876 wurde er nach dem Tode des FZM. Freiherrn von John vom Kaiser zum Chef des Generalstabes und bald darauf zum Geheimen Rathe ernannt. Im Jahre 1895, nach dem Tode des FM. Erzherzogs Albrecht, wurde er zum General-Truppen-Inspektor ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode inne hatte. Frhr. v. Schönfeld war einer der fähigsten Generale der österreichisch-ungarischen Armee und war auch dazu ausersehen, in einem Kriegsfall das Kommando einer Armee zu übernehmen.

Frankreich. (Die oberen Kommandostellen in der Armee.) Die hauptsächlichsten Punkte des Antrages über die oberen Kommandostellen in der französischen Armee sind folgende: Artikel 2: Der Dienst des Stabes wird von dem patentierten Personale gesichert: a) von 200 höheren Stabsoffizieren, die als Stabschefs oder Bureauvorsteher in den Stäben verwendet werden, nämlich: 40 Obersten, 40 Oberstlieutenants, 120 Majoren und Rittmeistern; b) von höchstens 450 Offizieren aller Waffengattungen ausserhalb der Kadres, die entweder in den Stäben oder als Ordnonanzoffiziere Verwendung finden. Artikel 3: Die Leitung des Stabsdienstes und Personals wird unter der Autorität des Ministers einem

General anvertraut, der den Titel „Generalstabschef der Armee“ annimmt. Dieser wird auf Vorschlag des Kriegsministers im Ministerrate ernannt. Er hat den Generalstab unter seinen unmittelbaren Befehlen; ferner ist ihm die ständige Inspektion der Oberkriegsschule anvertraut. Artikel 4: Der Generalstabschef der Armee ist damit betraut, alle Verfügungen bezüglich der Mobilisierung und Konzentrierung der militärischen Kräfte des Landes vorzubereiten. Er unterbreitet diese dem Minister. Artikel 6: Die Offiziere aller Waffengattungen, die drei Jahre effektiven Dienstes im Heere aufzuweisen haben, dürfen an den Examen für die Zulassung in die Oberkriegsschule teilnehmen. Diejenigen, die die Reifeprüfungen dieser Anstalt bestehen, haben Anrecht auf ein Patent. Die in das erste Drittel der Klassierungslisten miteinbegriffenen patentierten Lieutenants können ausserdem auf Antrag des Generalstabschefs der Armee in die Beförderungsliste für den Hauptmannsgrad aufgenommen werden. Artikel 7: Nach Verlassen der Oberkriegsschule werden die patentierten Offiziere unverzüglich zu einem zweijährigen Dienste, entweder im Generalstabe oder in den Stäben der Armeekorps und Divisionen berufen. Im Verlaufe dieses zweijährigen Aufenthaltes, den die Offiziere in anderen als ihren ursprünglichen Waffengattungen durchmachen, haben sie einen Truppendienst zu versehen, dessen Epoche und Dauer von dem Generalstabschef der Armee festgestellt wird. (M. N. N.)

Frankreich. (Schaffung eines neuen befestigten Lagers.) Mehrere höhere Infanterie- und Artillerieoffiziere sind augenblicklich an Ort und Stelle mit dem Studium des Planes eines neuen befestigten Lagers in der Sologne zwischen den Bächen Kleine Saudre und Rère auf dem Gebiete der Gemeinden Nançay (Dep. Cher), Salbris und Souesmes (Dep. Loir-et-Cher) beschäftigt. Dasselbe soll 40,000 Mann aufnehmen können und seine bedeutende Ausdehnung würde den Truppen gestatten, Schiessübungen auf lange Entfernungen vorzunehmen. (P.)

Frankreich. (Das 20. Armeekorps.) Die französische Regierung hat sich nach jahrelangen Erwägungen endlich entschlossen, das 6. Armeekorps, dessen Hauptquartier sich in Châlons-sur-Marne befindet und das aus 5½ Infanterie-, 4 Kavallerie-Divisionen mit 92 Bataillonen, 415 Eskadronen und 52 Feld- und 38 Festungsbatterien zusammengesetzt ist, zu teilen und daraus zwei Armeekorps zu bilden, von denen das eine die Nummer 6 und das andere die Nummer 20 führen dürfte. Auch der Territorialumfang dieses Korpsbezirkes war ein ungeheurer, da er von der Ostgrenze bis nach Paris reichte und ausser den Departements Ardennes, Aube, Marne, Meurthe-et-Moselle, Meuse und Vosges auch noch vier Arrondissements von Paris (Seine), nämlich das 8., 9., 17. und 18. umfasste. Die militärischen Kreise Frankreichs widersetzten sich lange dem Gedanken, eine chirurgische Operation an diesem an Hypertrophie leidenden Armeekorps vorzunehmen, da man von der Voraussetzung ausgieng, dass bei einem plötzlich ausbrechenden Kriege mit Deutschland es vorteilhafter wäre, eine grosse, mit Kavallerie und Artillerie reichlich versehene Truppenmacht in einer Hand, d. h. unter einheitlichem Kommando, zur Verfügung zu haben, um, gestützt auf die im Ostgebiete zahlreich vorhandenen Festungen und Sperrforts, der deutschen Invasion mit Erfolg entgegenzutreten und die Mobilisierung und den strategischen Aufmarsch der Hauptarmee hinter dem deckenden Schild des 6. Korps vollziehen zu können. Am Ende hatte der oberste Kriegsrat die Wahl, das 6. Korps entweder als besondere Armee zu organisieren oder es zu teilen. Dem letzteren wurde der Vorzug gegeben. Es ist nicht unmöglich, dass die Aufstellung

eines ständigen Armeekommandos für die Ostgrenze zweckmässig erachtet wird.

Frankreich. (Littérature militaire.) Bien des écrivains militaires, depuis César, ont montré l'alliance fréquente de la plume et de l'épée, et, de nos jours, ils ne font pas non plus défaut: ils sont légion.

A l'Exposition internationale de Bruxelles, section française, le visiteur pouvait voir, dans la vitrine du grand éditeur militaire parisien Charles Lavauzelle, les noms de toute une pléiade d'officiers laborieux dont les œuvres sollicitaient vivement l'attention par leur forme artistique et par la notoriété de leurs auteurs.

Le jury de l'Exposition de Bruxelles a voulu récompenser tant de labeur et encourager un état d'esprit dont toutes les armées ont le droit d'être fières.

Il a décerné à l'éditeur Lavauzelle un grand prix, une médaille d'or et deux grands prix en participation. Il a ainsi jeté un lustre égal sur ceux qui savent unir l'habileté et l'intelligence de l'écrivain à la vaillance du soldat, et sur l'éditeur qui a su donner un pareil essor à la littérature militaire.

England. († General Havelock-Allan), der kürzlich im Kaibar-Pass ermordet wurde, war der Sohn des berühmten Generals Havelock, des Helden von Lucknow, eines der verdienstvollsten und zugleich reinsten Offiziere während der indischen Meuterei. Der Ermordete wurde 1830 in Indien geboren. Im Alter von 16 Jahren trat er in die Armee ein. Seinen ersten Feldzug machte er 1857 gegen Persien mit. Während der indischen Meuterei 1857—59 wurde er dreimal verwundet und erhielt wegen seiner hervorragenden Tapferkeit das Viktoria-Kreuz mit Schwertörn. Warum Sir Henry Havelock-Allan sein Geleite verliess, ist bis jetzt nicht erklärt. Er hatte dem General Lockhart eigens versprochen, sich keiner Gefahr auszusetzen. Ein aktives Kommando hat er in dem jetzigen Grenzfeldzuge nicht bekleidet, sondern nur die Erlaubnis erhalten, Lundi Kotal zu besuchen. Ehe man die Leiche auffand, glaubte man, Sir Henry sei von den Afridis gefangen genommen worden. Deren Wunsch, einen hohen britischen Offizier als Geisel zu bekommen, war im britischen Lager wohl bekannt. Die Herzogin von Albany teilte im Auftrag der Königin der Witwe des Generals dessen Tod mit. Der verstorbene General ist auch als Militärschriftsteller aufgetreten. Seine Aufsätze im letzten Jahre über englische Militärreform erregten nicht unbedeutendes Aufsehen. Er verfocht darin die Ansicht, dass es die Pflicht jedes jungen Engländers, für dessen Erziehung der Staat gesorgt habe, sei, vom 9.—21. Jahre den Waffendienst zu erlernen. Aus den Freiwilligen möge eine Reserve für die reguläre Armee gebildet werden. Sie bestehe nur aus solchen, welche sich freiwillig zum Eintritt meldeten.

Verschiedenes.

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W. Luisenstrasse 25.

Gebrauchsmuster. 72. 65,956. Wischer für Gewehre mit im Kugellager drehbarem Wischstock und bajonettartig eingesetzter Führungshülse. Carl Cartheuser, Berlin, Chausseest. 90. 6. 11. 96. — C. 1337.

Einbanddecken

zur

Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1897,
grün oder braun,

Preis Fr. 1. —

sind zu beziehen bei
Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

NB. Auch Decken zu frühern Jahrgängen werden nachgeliefert.